Verbraucherinformation zum Abschluss Ihres Bausparvertrages und Widerrufsbelehrung

Stand 06.2026

Anbieter	**LBS Landesbausparkasse Süd (LBS), Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Stefan Siebert, Sitze Stuttgart und München, Jägerstr. 36, 70174 Stuttgart bzw. Arnulfstr. 50, 80335 München, Telefon 0711 183-0, E-Mail: info@lbs-sued.de, Amtsgericht Stuttgart HRA 12924**
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Hauptgeschäftstätigkeit der LBS ist das Anbieten von Bausparverträgen und deren Vor- und Zwischenfinanzierung.
zuständige Aufsichtsbehörde	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main https://www.bankingsupervision.europa.eu
Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen Darlehen zu erlangen, deren Verzinsung niedrig, von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig ist. Durch den Abschluss eines Bausparvertrages wird der Bausparer Mitglied einer Zweckspargemeinschaft. Am Beginn steht dabei die Sparphase, also eine Leistung des Bausparers zugunsten der Gemeinschaft. Damit erwirbt der Sparer grundsätzlich das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form des zinsgünstigen Bauspardarlehens. Die Mittel hierfür stammen aus den von den Bausparern angesammelten Geldern, insbesondere den Spar- und Tilgungsleistungen. Voraussetzung für die Gewährung des Bauspardarlehens ist eine positive Bonitäts- und Beleihungsprüfung sowie die Sicherstellung des Bauspardarlehens. Bei Abschluss des Bausparvertrages entscheidet sich der Bausparer nach seinen individuellen Plänen und Bedürfnissen für eine bestimmte Bausparsumme und eine der Varianten. Guthabenzins, Darlehenszins (Sollzins), Zins- und Tilgungsbeitrag und Zuteilungsvoraussetzungen - dazu gehört insbesondere der Zinsfaktor für die Berechnung der Bewertungszahl - sind in den Varianten zum Teil unterschiedlich.
Zustandekommen des Bausparvertrages	Mit der Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulars an die LBS geben Sie gegenüber der Bausparkasse ein Angebot auf Abschluss des Bausparvertrages ab. Die Ausstellung der Vertragsbestätigung dokumentiert die Annahme durch die LBS und das Zustandekommen des Bausparvertrages. Die Vertragsbestätigung und alle weiteren Vertragsunterlagen werden Ihnen von der LBS zugesandt.
Provision	Für die Vermittlung des Bausparvertrages erhält das vermittelnde Kreditinstitut / der Vermittler eine Provision in Höhe von mindestens 0,6 % und bis maximal 1,66 %. Zusätzlich erhält das Kreditinstitut / der Vermittler weitere, teils erfolgsabhängige Provisionen bis maximal 0,39 % der Bausparsumme.
Preise, Kosten und Steuern	Mit Abschluss des Bausparvertrages wird gem. § 1 Abs. 3 ABB in den Tarifvarianten Sprinter, Ankommer und Zinssparer eine Abschlussgebühr von 1,6 % der Bausparsumme und in der Tarifvariante Bonusbringer in Höhe von 1 % der Bausparsumme fällig. Für den Bausparvertrag wird in der Sparphase, die mit der vollständigen Auszahlung des Bausparguthabens endet, ein jährliches Entgelt (Jahresentgelt) von 0,30 € pro 1.000 € Bausparsumme, maximal 30 €, je Vertrag erhoben. In der Tarifvariante Bonusbringer wird das jährliche Entgelt erst ab dem vollendeten 25. Lebensjahr berechnet (§ 1 Abs. 4 ABB). Die Preise für über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Dienstleistungen sind in § 16 ABB geregelt. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Internet, Porti) sind selbst zu tragen. Darüberhinausgehende Telekommunikationskosten werden seitens der LBS nicht in Rechnung gestellt. Die Preise und Kosten eines Bauspardarlehens ergeben sich aus den ABB. Guthabenzinsen sind steuerpflichtige Einkünfte. Insbesondere wenn kein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt, ist die LBS verpflichtet, von den Guthabenzinsen eine Abgeltungsteuer einzubehalten und direkt an das Finanzamt abzuführen.
Zahlung und Erfüllung des Vertrages	Der monatliche Regelsparbeitrag bis zur ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme beträgt 5,5 ‰ (Sprinter), 5 ‰ (Bonusbringer), 3 ‰ (Ankommer und Zinssparer) der Bausparsumme. Die LBS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Bausparvertrag durch Einrichtung des Bausparkontos, Entgegennahme der Sparzahlungen, Gutschrift der Guthabenzinsen, Belastung von Auszahlungen, Zinsen, Entgelte/Gebühren und Übersendung des Jahreskontoauszuges in den ersten zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres. Das Bauspardarlehen wird erfüllt, indem die LBS die Darlehensvaluta auf das von Ihnen angegebene Konto auszahlt und Sie die Raten gem. § 10 Abs. 2 ABB auf das Konto bei der LBS Süd überweisen.
Zahlungsverzug/ Zahlungsausfall	Hat der Bausparer im vorangegangenen Kalenderjahr in den Tarifvarianten Sprinter, Zinssparer oder Vorsorger die Summe der Regelsparbeiträge oder in der Tarifvariante Ankommer Sparzahlungen in Höhe von 2,4 % der Bausparsumme nicht in voller Höhe geleistet, kann die Bausparkasse den Bausparer in Textform mit einer Frist von mindestens 3 Monaten auffordern, den entsprechenden Differenzbetrag nachzuzahlen. Hat der Bausparer in der Tarifvariante Bonusbringer im vorangegangenen Kalenderjahr keine Sparzahlungen geleistet, kann ihn die Bausparkasse in Textform mit einer Frist von mindestens 3 Monaten auffordern, die Regelsparbeiträge für dieses Jahr nachzuzahlen. Die Nachforderung darf dabei die Differenz der seit Vertragsbeginn zu zahlenden Regelsparbeiträge abzüglich der tatsächlich erbrachten Sparzahlungen (einschließlich der Sonderzahlungen) nicht überschreiten. Kommt der Bausparer dieser Aufforderung nicht nach, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.
Mindestlaufzeit	Der Vertrag beinhaltet keine Mindestlaufzeit.

LBS Landesbausparkasse Süd · Anstalt des öffentlichen Rechts · USt-ID-Nr. DE 147800271 · Sitze Stuttgart und München · weitere Standorte Mainz und Karlsruhe · Amtsgericht Stuttgart HRA 12924 · Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · IBAN: DE49 6005 0101 0001 3649 34 · BIC: SOLADEST600

Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart
Arnulfstraße 50, 80335 München

Postfach 10 60 28, 70049 Stuttgart
80280 München

Telefon 0711 183-3456
Telefon 089 41113-0

www.lbs-sued.de
info@lbs-sued.de

Kündigung des Bausparvertrages	Kündigung durch den Bausparer: Der Bausparvertrag kann jederzeit durch den Bausparer gekündigt werden. Für eine Kündigung des Vertrages fallen keine Kosten an. Bei Rückzahlung des Bausparguthabens vor dem Zuteilungstermin, der dem Ablauf von 3 Monaten nach Eingang der Kündigung folgt, wird derzeit ein Zinsausgleich von 1,0 % je Monat (= 12,0 % jährlich) einbehalten. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Vereinbarung über die vorzeitige Kündigung von der LBS bestimmte Höhe des Zinsausgleichs. Dieser kann von der o.g. Höhe des Zinsausgleichs abweichen. Zuteilungstermin ist jeweils der letzte Tag eines jeden Monats. Kündigung durch die Bausparkasse: Die Bausparkasse kann einen Bausparvertrag vor Auszahlung des Bauspardarlehens kündigen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. - Hat der Bausparer im vorangegangenen Kalenderjahr in den Tarifvarianten Sprinter, Zinssparer oder Vorsorger die Summe der Regelsparbeiträge oder in der Tarifvariante Ankommer Sparzahlungen in Höhe von 2,4 % der Bausparsumme nicht in voller Höhe geleistet, kann die Bausparkasse den Bausparer in Textform mit einer Frist von mindestens 3 Monaten auffordern, den entsprechenden Differenzbetrag nachzuzahlen. Hat der Bausparer in der Tarifvariante Bonusbringer im vorangegangenen Kalenderjahr keine Sparzahlungen geleistet, kann ihn die Bausparkasse in Textform mit einer Frist von mindestens 3 Monaten auffordern, die Regelsparbeiträge für dieses Jahr nachzuzahlen. Kommt der Bausparer dieser Aufforderung nicht nach, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie den Bausparer bei ihrem Nachzahlungsverlangen auf ihr Kündigungsrecht hingewiesen hat - Erreicht das Bausparguthaben die vereinbarte Bausparsumme, kann die Bausparkasse den Vertrag ebenfalls mit einer Frist von drei Monaten kündigen. - Besteht der Vertrag seit mindestens 15 Jahren und liegt der frühestmögliche Zuteilungstermin mindestens vier Jahre zurück, kann die Bausparkasse den Bausparer zunächst in Textform auffordern, innerhalb eines Jahres die Zuteilungsrechte auszuüben, also das Guthaben abzurufen und entweder das Darlehen zu beantragen oder darauf zu verzichten. Erfolgt dies nicht innerhalb der Jahresfrist, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie bei der Aufforderung auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat. - Sind seit Vertragsbeginn mindestens 15 Jahren vergangen, ohne dass das erforderliche Mindestsparguthaben erreicht wurde, kann die Bausparkasse den Bausparer in Textform auffordern, den fehlenden Betrag innerhalb von 18 Monaten einzuzahlen. Bleibt die Nachzahlung aus, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie den Bausparer bei der Aufforderung darauf hingewiesen hat. Maßgeblich für den Beginn der 15-Jahres-Frist ist bei einer Erhöhung der Bausparsumme der Zeitpunkt der Erhöhung; ein Kündigungsrecht besteht jedoch nicht, wenn der Bausparer den Eintritt der Kündigungsvoraussetzungen nicht zu vertreten hat. - Schließlich kann die Bausparkasse den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie nicht mehr zur Gewährung eines Bauspardarlehens verpflichtet ist. - Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. So ist die Bausparkasse insbesondere berechtigt, den Vertrag nach Ablauf von zehn Jahren ab dem erstmaligen Eintritt der Zuteilungsreife mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen (§ 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB).
Vertragssprache, Rechtsordnung und Gerichtsstand	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit ist Deutsch. Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Kunden findet vorbehaltlich der in Art. 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.
Beschwerdestelle / Außergerichtliches Beschwerdeverfahren / Schlichtungsverfahren	Im Falle einer Beschwerde wenden Sie sich bitte an die LBS Landesbausparkasse Süd, Jägerstr. 36, 70174 Stuttgart bzw. Arnulfstr. 50, 80335 München, Telefon 0711 183-0, E-Mail: info@lbs-sued.de. Bei Streitigkeiten mit der Bausparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der LBS Süd beim VÖB zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten: Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin. Online erreichen Sie die Schlichtungsstelle unter: http://www.voeb.de. Näheres regelt die Verfahrensordnung des VÖB, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bausparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.
Risiken und Einlagensicherung	Der Bausparvertrag beinhaltet kein Kursrisiko, kein Kapitalverlustrisiko, kein Zinsänderungsrisiko und kein Fremdwährungsrisiko. Die LBS gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter § 19 Abs. 1 unserer Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) oder über www.dsgv.de/sicherungssystem.
Widerrufsbelehrung	**Abschnitt 1** **Widerrufsrecht** Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) **erhalten haben.** Verbraucher mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, können die Übersendung dieser Informationen in einem geeigneten und barrierefreien Format verlangen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: LBS Landesbausparkasse Süd Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart oder Arnulfstraße 50, 80335 München

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.lbs.de/widerruf oder über den auf der Website oder App, auf der Sie den Antrag zum Abschluss des Bausparvertrages abgegeben haben, bereitgestellten Widerrufsbutton ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Üben Sie das Widerrufsrecht nicht aus, sind Sie an den Vertrag gebunden. Sie können sich von der Vertragsbindung nur noch lösen, indem Sie den Vertrag entsprechend den Anforderungen in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträgen kündigen. Bis dahin haben Sie die vereinbarten Entgelte zu entrichten. Im Fall der Beendigung des Vertrages durch Kündigung werden die Entgelte nicht rückerstattet.

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten,
4. wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
12. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
13. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
14. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
15. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
16. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
17. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.

Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss, wenn Sie über das Bestehen des Widerrufsrechts und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrages, den Sie ggf. zu entrichten haben, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts informiert wurden.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist,** bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Angemessene Erläuterungen nach Art. 246b § 3 Abs. 1 EGBGB

Gerne erläutern wir Ihnen die Hauptmerkmale sowie die besonderen Folgen Ihres Bausparvertrages, damit Sie beurteilen können, ob der Bausparvertrag Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entspricht.

Allgemeines

Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen Darlehen zu erlangen, deren Verzinsung niedrig, von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig ist. Sie können das Bauspardarlehen insbesondere für den Bau, den Erwerb oder die Renovierung und Modernisierung von Gebäuden und Wohnungen, die überwiegend Wohnzwecken dienen, verwenden. Weitere zulässige wohnungswirtschaftliche Verwendungen sind im Bausparkassengesetz geregelt (§ 1 Abs. 3 Bausparkassengesetz).

Hauptmerkmale des Vertrages

Ein Bausparvertrag ist ein Vertrag, bei dem Sie nach Leistung von Bauspareinlagen einen Rechtsanspruch auf Gewährung eines Bauspardarlehens erwerben.
Ihr Bausparvertrag sieht eine feste Bausparsumme vor, deren Höhe Sie im Bausparantrag bestimmen. Sie setzt sich zusammen aus dem anzusparenden Bausparguthaben (grundsätzlich mind. 40 % der Bausparsumme, in den Tarifvarianten Sprinter und Ankommer mindestens 35 % der Bausparsumme) und dem später möglichen Bauspardarlehen (max. 65 % der Bausparsumme).
In jeder Tarifvariante ist ein monatlichen Regelsparbeitrag festgelegt. Die Höhe des Regelsparbeitrags bestimmt sich nach der von Ihnen gewählten Tarifvariante. Wird der Vertrag in Höhe des Regelsparbeitrages bespart, wird das Mindestsparguthaben je nach gewählter Tarifvariante in ca. fünf bis 15 Jahren erreicht. Das Mindestsparguthaben ist eine der Voraussetzungen dafür, dass ein Anspruch auf das Bauspardarlehen besteht.
Die Höhe des Regelsparbeitrages für den von Ihnen gewählten Tarif können Sie der in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) enthaltenen Konditionenübersicht sowie Ihrem Bausparantrag entnehmen. Auf das angesparte Guthaben erhalten Sie einen festen Guthabenzins, dessen Höhe ebenfalls vom ausgewählten Tarif abhängig ist. Die Höhe des Zinssatzes ergibt sich aus der in den ABB enthaltenen Konditionenübersicht.
Voraussetzung für einen Anspruch auf das Bauspardarlehen ist insbesondere die Zuteilung Ihres Bausparvertrages. Ihr Vertrag wird zugeteilt, wenn folgende Voraussetzungen, die im Einzelnen in den ABB geregelt sind, erfüllt sind:
– Der Ablauf einer Mindestsparzeit,
– das Erreichen eines Mindestsparguthabens sowie
– das Erreichen der erforderlichen Bewertungszahl.
Sie haben keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung des Vertrages zu einem bestimmten Zeitpunkt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Anspruch auf eine staatliche Förderung Ihrer Sparbeiträge haben (z. B. eine Wohnungsbauprämie oder eine Arbeitnehmersparzulage). Dafür sind entsprechende Anträge zu stellen.

Kosten des Vertrages

Mit Abschluss des Bausparvertrages wird eine Abschlussgebühr fällig. Sie beträgt je nach Tarifvariante 1 % oder 1,6 % der Bausparsumme.
Das bedeutet für Sie, dass z. B. bei einer Bausparsumme von 30.000 Euro bei einer Abschlussgebühr von 1 % ein Betrag von 300 Euro und bei einer Abschlussgebühr von 1,6 % ein Betrag ein Betrag von 480 Euro zu zahlen ist. Bei einer Bausparsumme von 50.000 Euro wären dies 500 Euro bzw. 800 Euro.
Zusätzlich wird in der Sparphase ein jährliches Entgelt (Jahresentgelt) von 0,30 € pro 1.000 € Bausparsumme, maximal 30 €, je Vertrag erhoben. In der Tarifvariante Bonusbringer wird das jährliche Entgelt erst ab dem vollendeten 25. Lebensjahr berechnet (§ 1 Abs. 4 ABB).

Besondere Folgen, die sich aus dem Bausparvertrag ergeben können

Grundsätzlich bestimmen Sie selbst, ob und in welcher Höhe Sie Sparleistungen auf Ihr Bausparkonto erbringen. Ihre Sparleistungen werden zunächst mit der Abschlussgebühr verrechnet. Das Sparguthaben mindert sich um das Jahresentgelt (siehe Erläuterungen unter "Kosten des Vertrages").
Eine Auszahlung des Sparguthabens können Sie nur verlangen, wenn Sie den Bausparvertrag kündigen oder wenn dieser zugeteilt ist. Das Guthaben kann nur als Ganzes ausgezahlt werden.
Sie können den Bausparvertrag jederzeit kündigen. Sie können die Auszahlung Ihres Bausparguthabens nach Kündigung nach Ablauf von 3 Monaten zum Monatsende verlangen. Mit Zustimmung der Bausparkasse kommt eine Auszahlung des Bausparguthabens vor Ablauf der vorgenannten Frist gegen die Berechnung eines Zinsausgleichs in Betracht.
Im Übrigen können Sie die Auszahlung des Guthabens auch nach Zuteilung verlangen.
Auch die Bausparkasse ist berechtigt, den Bausparvertrag unter bestimmten Voraussetzungen zu kündigen. Eine Kündigung kann insbesondere in Betracht kommen, wenn Sie trotz Aufforderung durch die Bausparkasse im vorangegangenen Kalenderjahr in den Tarifvarianten Sprinter, Zinssparer oder Vorsorger die Summe der Regelsparbeiträge oder in der Tarifvariante Ankommer Sparzahlungen in Höhe von 2,4 % der Bausparsumme nicht in voller Höhe geleistet haben.
Für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit der Bausparkasse, sind Ihre Bauspareinlagen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro durch ein gesetzlich vorgeschriebenes Einlagensicherungssystem gesichert.

Eignung im Hinblick auf Ihre Bedürfnisse und finanzielle Situation

Der angebotene Bausparvertrag eignet sich insbesondere, wenn:
– Sie beabsichtigen, die Bausparsumme später wohnungswirtschaftlich zu verwenden,
– Sie staatliche Förderungen für Ihre Sparbeiträge erlangen möchten,
– Sie sich die Sparbeiträge leisten können, die für die Erlangung eines Bauspardarlehens in der gewünschten Zeit erbringen müssen und
– Sie Planungssicherheit durch feste Darlehenszinsen wünschen.

Ob der Vertrag Ihren persönlichen Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entspricht, hängt insbesondere von Ihrem Einkommen, Ihren laufenden Verpflichtungen und davon ab, ob und wann Sie eine wohnungswirtschaftliche Verwendung der Bausparsumme beabsichtigen.

200701_06.26_V04

LBS Landesbausparkasse Süd · Anstalt des öffentlichen Rechts · USt-ID-Nr. DE 147800271 · Sitze Stuttgart und München · weitere Standorte Mainz und Karlsruhe · Amtsgericht Stuttgart HRA 12924 · Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · IBAN: DE49 6005 0101 0001 3649 34 · BIC: SOLADEST600

Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart
Arnulfstraße 50, 80335 München
Postfach 10 60 28, 70049 Stuttgart
80280 München
Telefon 0711 183-3456
Telefon 089 41113-0
www.lbs-sued.de
info@lbs-sued.de